Stadt Wipperfürth **V/2010/603**
Der Bürgermeister **TOP 1.4.1**

I - Jugendamt / Jugendzentrum

Stufenweiser Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren bis zum Jahr 2013

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	17.06.2010	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den „stufenweisen Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren bis zum Jahre 2013“ für das Jahr 2011 wie in der Anlage 1 beschrieben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Kinderbildungsgesetz (Kibiz), den darin festgelegten Kindpauschalen (nach Alter und Betreuungszeiten), den festgeschriebenen Trägeranteilen und für den investiven Bereich des Ausbauprogramms, dem 10%igen Eigenanteil der Investitionen bei Neu-, Um- und Ausbau.

Die genaue Höhe der erforderlichen **laufenden** Mittel (Betriebskosten) wird in der jährlichen Kindergartenbedarfsplanung benannt.

Die genaue Höhe der erforderlichen **einmaligen**, investiven Mittel wird jeweils vor Umsetzung der Ausbaustufen in dem aktuellen Stufenplan zum Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren benannt (Anlage 1).

Für das Haushaltsjahr 2010 ergibt sich nach den unten aufgeführten Änderungen folgende Rechnung für die Tageseinrichtungen fremder Träger:

Höhe der Anträge:	192.000 Euro	(2009 geplant 938.569 Euro)
Höhe der Bundes-/Landeszuschüsse:	19.200 Euro	(2009 geplant 844.712 Euro)
Höhe des städt. Zuschusses:	17.280 Euro	(2009 geplant 93.857 Euro)

Minderausgaben des städt. Zuschusses für 2010: 76.577 Euro

Für das Haushaltsjahr 2011 ergibt sich damit folgende Kalkulation für die Tageseinrichtungen fremder Träger:

Höhe der Anträge:	1.520.000 Euro	(2009 geplant 420.000 Euro)
Höhe der Bundes-/Landeszuschüsse:	1.368.000 Euro	(2009 geplant 378.000 Euro)
Höhe des städt. Zuschusses:	152.000 Euro	(2009 geplant 42.000 Euro)

Mehrausgaben des städt. Zuschusses für 2011: 110.000 Euro

Demografische Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Mit der „Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm Kinderbetreuungs-finanzierung 2008 – 2013“ und der Einführung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) zum 01. Januar 2009 wird der Ausbau für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren stark vorangetrieben.
Dies bedeutet, dass bis 2013 in NRW für durchschnittlich 32% aller Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsplatz zur Verfügung stehen soll.

Für den Ausbau kleinkindgerechter Räumlichkeiten in Tageseinrichtungen wurde das oben genannte fünfjährige Investitionsprogramm initiiert. Um einen Überblick über die Umsetzungsschritte in diesem Zeitraum bis 2013 zu erhalten, müssen alle Kommunen einen Stufenplan zum Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren erstellen.

Erläuterung:
Für das Haushaltsjahr 2010 wurde mit Anträgen für Kindergärten fremder Träger zu Umbau- und Ausbaumaßnahmen in Höhe von 938.569 Euro mit einem 10%igen städtischen Eigenanteil von 93.857 Euro im Haushalt kalkuliert. Der Zuschuss der Bundes- und Landesmittel zum Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren beträgt 90% (844.712 Euro) und sind als Einzahlungen im Haushaltsplan eingeplant.

Für den städt. Kindergarten „Dohrgauler Spatzen“ sind Investitionen von 280.570 Euro für Ausbau von Schlaf- und Mehrzweckräumen geplant, die mit 252.000 Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden.

Für die vier am 25.06.2009 beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) gestellten Anträge auf Zuschüsse zum Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren liegen noch keine schriftlichen Bewilligungen vor. Allerdings wurde dem Jugendamt Wipperfürth auf wiederholte Nachfragen erklärt, dass die vier gestellten Anträge bewilligt werden.

Als Ursache für die lange Wartezeit wurde die Bearbeitung der zahlreichen Verschiebungen der Baumaßnahmen des Jahres 2009 in NRW und die dadurch nötigen Haushaltsmittelübertragungen auf 2010 angegeben. Außerdem wurde die Zuständigkeit für den Jugendamtsbezirk Wipperfürth innerhalb des LVR neu geregelt.

Allerdings hat der Träger der beiden kath. Tageseinrichtungen „St. Nikolaus“, Ringstr. und „St. Clemens“, Wipperfeld, für die beantragten Baumaßnahmen Kostenvoranschläge eingeholt und teilte dem Jugendamt am 04. Mai 2010 mit, dass sich die vorher kalkulierten Kosten nicht einhalten lassen. Vor allem die Kostenvoranschläge der Handwerker sind wesentlich höher ausgefallen, als bei Beantragung kalkuliert. Wie in den Schulen müssen auch in den Kindertageseinrichtungen die wesentlichen Anteile der Umbaumaßnahmen in den Sommerferien stattfinden. Viele Handwerksbetriebe sind allerdings in den Sommerferien schon ausgebucht.

Das bedeutet:

1. Für den Kindergarten „St. Clemens“ in Wipperfeld muss der Träger völlig neu planen, da die Kosten dort die beantragte Bezuschussung von 118.632 Euro deutlich übersteigen. Selbst die mögliche 100% Bezuschussung von 120.000 Euro (6 x 20.000 Euro pro U3-Platz bei Neubauten) deckt die Kosten nicht. Da die neue Planung Zeit erfordert, möchte die kath. Kirchengemeinde als Träger den Antrag auf das Jahr 2011 verschieben. Die endgültige Entscheidung dazu wurde am 01.06.2010 im Kirchenvorstand getroffen.

   Der im Haushalt 2010 vorgesehen 10% Eigenanteil der Stadt Wipperfürth für dieses Bauvorhaben würde sich bei voller Ausschöpfung der Investitionszuschüsse von 11.863 Euro auf 12.000 Euro erhöhen (+ 137 Euro). Diese Mittel müssen komplett auf das Haushaltsjahr 2011 verschoben werden.

2. Für die Tageseinrichtung „St. Nikolaus“ wird, in Absprache mit dem LVR, kurzfristig ein Änderungsantrag gestellt, mit Erhöhung der beantragten Zuschüsse von 67.258,87 Euro auf 72.000 Euro (6 x 12.000 Euro pro U3-Platz bei Umbauten). Von diesem Zuschuss übernimmt die Stadt Wipperfürth 10%, d.h. für den Eigenanteil der Stadt Wipperfürth ergibt sich eine Veränderung von 6.726 Euro auf 7.200 Euro (Differenz zu den im Haushalt 2010 eingeplanten Mitteln von + 474 Euro). Die Deckung dieser Differenz von 474 Euro kann durch die Verschiebung der Baumaßnahme in „St. Clemens“, Wipperfeld, auf das Haushaltsjahr 2011 erfolgen.

   Der Umbau des kath. Kindergartens „St. Nikolaus“ soll nach erfolgter Bewilligung wie geplant im Jahr 2010 durchgeführt werden.

3. Für den Antrag des kath. Kindergartens „St. Anna“, Hämmern, gibt es zurzeit keine Veränderung. Da die kath. Kirche als Einrichtungsträger die Bewilligung des LVR abwartet, wurde mit der Baumaßnahme im Kath. Kindergarten „St. Anna“, Hämmern, noch nicht begonnen. Die Maßnahme soll aber komplett im Jahr 2010 durchgeführt werden.

4. Da die Bewilligung der Zuschüsse durch den LVR vor Baubeginn zwingende Voraussetzung ist, konnte im städt. Kindergarten „Dohrgauler Spatzen“ noch nicht mit dem geplanten Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren begonnen werden.

Zurzeit ist nicht geklärt, ob das komplette Bauvorhaben im Jahr 2010 durchgeführt werden kann. Da in Dohrgaul momentan, durch den Ausbau der Kreisstraße, die Zuwegung zum Kindergarten nicht immer problemlos möglich ist, ist es unter Umständen nötig, die Baumaßnahme wenigstens teilweise auf 2011 zu verschieben. Die investiven Zuschüsse können auf 2010 und 2011 aufgesplittet werden.

5. Die im Jahr 2009 geplanten Vorhaben der Kindertageseinrichtungen „DRK-Rasselbande“ und „AWO-Erna-Schmitz“ werden auf 2011 verschoben. Der Umbau der Kindertagesstätte „Johanniter- Wirbelwind“ wird auf unbestimmte Zeit verschoben, da es noch ungeklärte Fragen mit dem Eigentümer des Gebäudes zum Ausbau gibt.